

Infoblatt

Freiwillige Herstellergarantie

Zuverlässigkeit seit über 30 Jahren

Für das Holz unserer Spielanlagen und Spielplatzgeräte gelten folgende Garantiezeiträume:

- **Robinie***
10 Jahre Garantie bzgl. Fäulnis, Pilzbefall, Insektenschäden sowie Standsicherheit
- **Kiefer, chromatfrei druckimprägniert***
5 Jahre Garantie bzgl. Fäulnis, Pilzbefall, Insektenschäden sowie Standsicherheit
- **Douglasie und Fichte, unbehandelt***
5 Jahre Garantie bzgl. Fäulnis

* Voraussetzung für einen berechtigten Garantiefall ist die bestimmungsgemäße Benutzung und entsprechende Pflege, im Bedarfsfall die fachgerechte Reparatur unter Verwendung von Original-Ersatzteilen der baumann + trapp gmbh, sowie die Wartung durch geschultes Personal unter Beachtung der Herstellerangaben. Den Nachweis der ordnungsgemäßen Wartung führt der Kunde bzw. Betreiber des Spielplatzgerätes durch Vorlage der vollständigen Kontroll- und Wartungsberichte nach den Vorgaben der DIN EN 1176, Teil 7.

Bei berechtigten Garantieansprüchen ist die baumann + trapp gmbh befugt, Nacherfüllung nach eigener Wahl vorzunehmen. Eine Rückabwicklung des Vertrages oder Ansprüche auf Minderung des Preises aufgrund dieses Garantieversprechens sind ausgeschlossen. Die gesetzlichen Ansprüche aufgrund einer Sachmängelhaftung bleiben hiervon jedoch unberührt.

Von der Garantie ausgenommen sind nutzungsbedingter Verschleiß, mutwillige Zerstörung, Vandalismus, höhere Gewalt, nicht fachgerechte und nicht den Montageanleitungen entsprechende Montage, mangelnde Wartung und/oder Pflege gemäß unserer Herstellervorschriften sowie Schäden, insbesondere Veränderungen des Materials oder der Farben/Lacke sowie Korrosion, welche durch zu spätes Entfernen der Verpackung oder nicht sachgerechtes Lagern entstanden sind.

In Bezug auf Fremdprodukte, die Sie als Handelsware bei uns gekauft haben, gelten die Garantiebestimmungen der jeweiligen Hersteller.